

FdGH Reisekostenpauschale zur Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops sowie kurzen Forschungsaufenthalten

Für junge WissenschaftlerInnen ist die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops eine gute Möglichkeit die ersten eigenen Forschungsergebnisse einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und so wertvolle Kontakte zu anderen Wissenschaftlern zu knüpfen.

Die Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V. möchten Studierenden und Promovierenden der Geowissenschaften mit wenig bis gar keiner finanziellen Unterstützung die Möglichkeit geben, bei einer nationalen oder internationalen Tagung die Ergebnisse der Bachelor- oder Masterarbeit, die des eigenen Forschungsprojektes oder erste Erfolge der Promotion zu präsentieren. Auch die Teilnahme an einem Workshop zu einem für das Studium oder die Promotion relevanten Thema kann gefördert werden. Ebenso ist es für Studierende ohne eigene Projektmittel möglich, einen Zuschuss zu Kurzreisen zu Forschungszwecken (z.B. Messungen, Kartierungen) zu beantragen die einer Prüfungsleistung dienen (z.B. BSc-/MSc-Arbeit, Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang; entfällt bei Promovierenden).

Gegenstand der Förderung

- Förderung von Reisen zu Konferenzen und Workshops sowie Kurzreisen zu Forschungszwecken die einer Prüfungsleistung dienen.
- Einmalige Pauschale für Reisekosten
 - Deutschland: max. 150 Euro
 - International: max. 300 Euro

Antragsberechtigung

- Studierende und Promovierende der Geowissenschaften Hannover.
- Mitglieder der Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V. mit wissenschaftlicher Vergangenheit in Hannover.

Auswahlkriterien sind u.a.

- Aktive Teilnahme an der Konferenz (z.B. Vortrag, Poster).
- Wissenschaftliche Notwendigkeit der Teilnahme an einem Workshop für das weitere Studium bzw. die weitere Promotion.
- Bei Kurzreise zu Forschungszwecken: wissenschaftliche Begründung über die Notwendigkeit der Reise für das Studium (nicht möglich bei der Promotion).
- Wissenschaftliche Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten werden positiv berücksichtigt.
- Persönliche Umstände (soziale Härte) können berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

- Bewerbungsfristen: 31.03. und 30.09.
- Die Auswahl der Geförderten und die Festsetzung der Höhe des Zuschusses erfolgt innerhalb von max. 4 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist durch den Vorstand der Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V. auf Grundlage der Gutachten von mind. einem fachkundigen Angestellten (i.d.R. den Professoren) der geowissenschaftlichen Institute.
- Anträge für Reisekostenpauschalen müssen sich auf Vorhaben beziehen, die innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt werden.

Antragsunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Motivationsschreiben (max. 1 Seite / ca. 400 Wörter)
- Hochschulzeugnis(se) bzw. bei BSc-Studierenden der aktuelle Notenspiegel
- Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste
- Immatrikulationsbescheinigung (entfällt bei FdGH Alumnis)
- Finanzplan der Reise (Ausgaben gedeckelt gemäß Reisekostenrecht des Bundes)
- Empfehlungsschreiben (max. ½ Seite / ca. 200 Wörter) des Betreuers (von diesem/dieser separat per e-mail einzureichen)
- Einladungsschreiben bzw. entsprechender Nachweis über aktive Konferenz-/Workshopteilnahme
- Bei kurzen Forschungsreisen: wissenschaftliche Begründung über die Notwendigkeit für die Kurzreise sowie Arbeits- und Zeitplan für die Dauer der Kurzreise (max. 1 Seite)

Ein nach diesen Maßgaben unvollständiger oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag kann nicht berücksichtigt werden.

Einreichung des Antrags

In schriftlicher Form an:

Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V.

Leibniz Universität Hannover

Institut für Mineralogie

Stichwort: Reisekostenpauschale

Callinstr. 3

30167 Hannover

Zusätzlich als ein PDF-Dokument an info@fdgh.uni-hannover.de

Verpflichtung

- Die Inanspruchnahme einer Reisekostenpauschale verpflichtet zur Einhaltung der „Richtlinien der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ in der jeweils gültigen Fassung: http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/webredaktion/universitaet/ziele/wiss_praxis.pdf .
- Die halbjährliche Gesamtförderung aller Anträge auf Reisekostenzuschüsse durch die Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V. ist begrenzt auf max. 600 Euro. Deswegen kann es auch bei grundsätzlich förderwürdigen Anträgen zu einer Ablehnung kommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bei einer Förderung durch die Freunde der Geowissenschaften Hannover e.V. ist die Präsentation/das Poster mit einem Hinweis darauf zu versehen.
- Spätestens 6 Wochen nach dem geförderten Vorhaben wird den Freunden der Geowissenschaften Hannover e.V. ein kurzer schriftlicher Bericht über den wissenschaftlichen Mehrwert der Reise vorgelegt.
- Bei einer nicht erbrachten Prüfungsleistung (z.B. Abbruch der BSc-/MSc-Arbeit oder des Wahlpflichtmoduls), für die ein Zuschuss zu einer Forschungsreise beantragt wurde, behalten sich die FdGH e.V. vor, geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch für eine selbstverschuldete Nichtteilnahme an einem Kongress bzw. Workshop.